

BETREFF: Antrag auf Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gp. 783/2 KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes

Verteiler: 3 Kundmachungstafeln (Lienz, Patriasdorf, Peggetz)  
1 Akt

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 12.02.2019 folgenden

### BESCHLUSS:

Gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, für den Bereich des Grundstückes Gp. 783/2 KG Lienz den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, der Beschluss über die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum aufgelegten Entwurf eingelangt.

Der Beschluss des Gemeinderates über die Erlassung eines Bebauungsplanes ist laut § 68 Abs. 2 TROG 2011 innerhalb von zwei Wochen nach dem Eintritt der Rechtswirksamkeit des Beschlusses durch öffentlichen Anschlag während zweier Wochen kundzumachen.

Planänderungsnummer: 741

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Die Bürgermeisterin:

Stadt-Amtsdirktor  
Dr. Alban Ymeri

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Kundgemacht vom: 02.04.2019  
bis einschließlich: 16.04.2019

abzunehmen am: 17.04.2019